



Marktgemeinde Deutschfeistritz

A-8121 Deutschfeistritz, Grazerstraße 1, Telefon 03127/41 355-0, Fax 03127/41 355-26
Mail: gde@deutschfeistritz.gv.at, www.deutschfeistritz.gv.at

Kundmachung

GZ: B-2024-1321-00164/0004
Datum: 26.11.2024

Kontaktdaten

SB/Abt: BM. Ing. Wolfgang Thomann
Tel: 03127/41 355 - 22
Mail: thomann@deutschfeistritz.gv.at

Betrifft: 2. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/Entwicklungsplanes Nr. 1.00 „Verbund E-Werkstraße gemäß § 24 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 73/2023 – öffentliche Auflage

KUNDMACHUNG

gemäß § 24 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 73/2023 iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115

NACHFOLGENDE ÄNDERUNGEN DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES/ ENTWICKLUNGSPLANES NR. 1.00 DER MARKTGEMEINDE DEUTSCHFEISTRITZ SIND VORGESEHEN:

Der Bereich von Teilflächen der Such-Grundstücke Nr. 72/10 (Teillf.) und 894, beide KG 63002 Deutschfeistritz, wird im flächenmäßigen Ausmaß von ca. 1.384 m² für den Änderungsbereich A und ca. 4.173 m² für den Änderungsbereich B (digitale Flächenermittlung ohne Anspruch auf vermessungstechnische Genauigkeit) gem. integrierendem Planwerk als Örtliche Vorrangzone/Eignungszone Verkehr „Parkplatz“ (P) neu festgelegt

Gemäß § 24 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 73/2023, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Deutschfeistritz in seiner Sitzung am 20.11.2024 den Beschluss gefasst, das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1.00 der Marktgemeinde Deutschfeistritz zu ändern und den beiliegenden Entwurf der ÖEK-Änderung, Verfahrensfall lfd. Nr. 1.02 „Verbund E-Werkstraße“, verfasst von Pumpernig & Partner ZT GmbH vom 30.10.2024, GZ: 113FG24, in der Zeit von 02.12.2024 bis 03.02.2025 (mind. 8 Wochen) im Marktgemeindegamt während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen. Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindegamitglied sowie jede natürliche oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, eine schriftliche Einwendung, die eine Begründung enthalten muss, beim Marktgemeindegamt einbringen.

Zusätzlich findet am Mittwoch, **11.12.2024 um 18:00 Uhr** im Sitzungssaal eine öffentliche Informationsveranstaltung im Gemeindeamt Deutschfeistritz statt.

Parteienverkehrszeiten:	Mo:	keine Amtsstunden
	Di – Fr:	08:00 bis 12:00
	Di:	14:00 bis 18:00
	Mi:	14:00 bis 17:00

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister
Michael Viertler

Angeschlagen am: 02.12.2024

Abgenommen am: 03.02.2025